

## Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2023 Beschluss Nr. 2023-02-B03

### Beschlussfassung zur Brandverhütungsschaukostensatzung

Die Gemeinde Ellefeld als örtliche Brandschutzbehörde verpflichtet ist, alle drei bzw. fünf Jahre an besonderen Objekten, bei denen Brände besondere Gefahrenpotentiale für Personen oder außergewöhnliche Sach- und Umweltschäden zur Folge haben können oder bei denen konkrete Anhaltspunkte auf erhebliche Gefahren hinweisen, eine Brandverhütungsschau durchzuführen. Sie dient der Feststellung brand- und explosionsgefährlicher Zustände und umfasst alle Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirken und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung, Rettung von Menschen, den Schutz von Sachwerten und Tieren sowie unwiederbringlichem Kulturgut ermöglichen. Sie umfasst außerdem Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für die Feuerwehren im Einsatz.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Ellefeld über die Durchführung von Brandverhütungsschauen und Erhebung von Kosten für deren Durchführung (Brandverhütungsschaudurchführungs- und kostensatzung der Gemeinde Ellefeld) in der vorliegenden Fassung.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.



J. Kerber  
Bürgermeister

